

Checkliste zur Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Fördermittel im Rahmen des Landesförderprogramms „Kulturelle Bildung und Partizipation im Land Brandenburg“ 2025

I. Vorbereitung

- ✓ Förderrichtlinien gelesen
- ✓ FAQs gelesen
- ✓ Achtung: Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über das Förderportal der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte
<https://bkg.antraege.online/sign-in>

II. Antragstellung

- Sie befinden sich innerhalb der entsprechenden Antragsfrist (bis 15.05. oder 15.10.)
- Das Projekt hat noch nicht begonnen.
- Die Projektlaufzeit liegt innerhalb des Kalenderjahres, das Projekt wird bis zum 31.12. abgeschlossen sein.
- Registrierung im Förderportal der Gesellschaft für Kultur und Geschichte
<https://bkg.antraege.online/sign-in>
- Alle Felder im Förderantrag inkl. Zusammenfassung des Kosten- und Finanzierungsplans sind ausgefüllt.
- Alle notwendigen Anlagen (siehe III) liegen vor und werden mit dem Förderantrag hochgeladen.
- Nach der digitalen Einreichung im Förderportal erhalten Sie eine automatische Mail mit einer PDF-Version des Antrags die ausgedruckt, rechtsverbindlich unterschrieben und postalisch geschickt wird an:

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte
Schloßstr. 12
14467 Potsdam

III. Anlagen zum Förderantrag

- Vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan mit Angaben zu Eigen- und Drittmitteln. (Bitte keine unbaren Leistungen im Finanzierungsplan aufführen, es geht nur um Ausgaben, die zuwendungsfähig sind und Einnahmen, über die diese Ausgaben finanziert werden. Der Geldfluss sollte immer nachvollziehbar sein.)

Honorarkosten

Tätigkeit und Angabe von Stunden, Stundensatz, Leistung

KSK

Sachkosten (Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz (Kilometerpauschale von 0,20 €/km und pro Übernachtung 70 Euro zzgl. 4,50 Euro Frühstück zuwendungsfähig), kürzeste Verbindung;
Tickets des ÖPNV (i. d. R. 2. Klasse)
Verbrauchs-, Dokumentations- und Büromaterial
externe Raummieten
Miete von Technik: wenn sie günstiger als Anschaffung ist

Nicht zuwendungsfähig sind

Taxifahrten
Verpflegung
Blumen und Dekoration

Einnahmen

Werden vom Träger unter den Positionen "Eigen- bzw. Drittmittel" weitere Landesmittel für das beantragte Projekt eingesetzt, ist dies vom Träger kenntlich zu machen.

Eigenmittel: nur bare Mittel, keine unbaren Leistungen

Drittmittel: nur bare Mittel, keine unbaren Leistungen; Erläuterungen zum Stand der Drittmittelfinanzierung (wird beantragt, beantragt, in Aussicht gestellt, bewilligt), Bescheide bzw. Zusagen von den Drittmittelgebern in Kopie einreichen.

- Vereine legen bitte bei: Registerauszug, Satzung, Freistellungsbescheid
- gemeinnützige GmbHs legen bitte bei: Registerauszug, Gemeinnützigkeitsnachweis
- Stiftungen legen bitte bei: Registerauszug, Satzungen, Gemeinnützigkeitsnachweis
- Kooperationsvereinbarungen, falls vorhanden
- Bestätigung von Drittmittelgebern, falls vorhanden

Nach der Förderzusage

IV. Fördervertrag

- Fördervertrag in zweifacher Ausfertigung mit allen Anlagen postalisch erhalten und Inhalte zur Kenntnis genommen.
- Ein unterschriebenes Exemplar des Fördervertrages sowie die Empfangsbekanntnis mit Rechtsbehelfsverzicht und Einverständniserklärung zurück an die im Fördervertrag angegebene Adresse schicken.

V. Projektdurchführung

- Mittelabruf(e) mit Anlage werden rechtzeitig und fristgerecht über den Self Service des Förderportals eingereicht. Der Link geht Ihnen nach der Rücksendung des unterschriebenen

- Fördervertrags zu.
(Das Datum für den letzten möglichen Mittelabruf im Jahr finden Sie im Serviceportal.)
- Falls die Fördermittel nicht rechtzeitig innerhalb der zweimonatigen Mittelverwendungsfrist ausgegeben werden können, müssen diese rechtzeitig zurückgezahlt werden, sonst fallen eventuell Verzugszinsen an.
 - Falls sich Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, wird die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) bis spätestens 30.11. darüber informiert (ggf. muss ein Änderungsantrag gestellt werden, wenn sich in den einzelnen Positionen eine Abweichung von mehr als 20% ergibt).
 - Falls sich allgemeine Änderungen im Projektverlauf ergeben haben, muss die BKG darüber zeitnah informiert werden. (Änderungen deswendungszwecks sind allerdings ausgeschlossen.)
 - Alle projektrelevanten Ausgaben werden bis zum 31.12. getätigt.
 - Öffentlichkeitsarbeit (siehe Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit): Hinweis auf Förderung bei allen Veröffentlichungen aufnehmen, Material vor Veröffentlichung zur Freigabe an die Plattform Kulturelle Bildung senden.

VI. Verwendungsnachweis (VWN)

- Das Projekt ist beendet, es liegen alle Informationen zu Ein- und Auszahlungen vor.
- Der Verwendungsnachweis wird im Förderportal ausgefüllt, die Frist zur Einreichung (28.02. des Folgejahres) ist bekannt.
- Der VWN wird im Förderportal abgegeben sowie einmal ausgedruckt und rechtskräftig unterschrieben per Post zugeschickt.
- Alle Belege werden als Kopie oder Scan eingereicht, Originale werden aufbewahrt
- Alle projektrelevanten Unterlagen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Plattform für Kulturelle Bildung in Brandenburg jederzeit gern zur Verfügung.

- **Region Nordwest** (*Brandenburg an der Havel, Potsdam-Mittelmark, Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Landeshauptstadt Potsdam*)
Regionalbüro Potsdam
Karin Kranhold: k.kranhold[at]gesellschaft-kultur-geschichte.de, Mobil: ++49 176 726 139 25
- **Region Nordost** (*Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oberhavel, Barnim, Uckermark*)
Regionalbüro Eberswalde
Constanze Eckert: c.eckert[at]gesellschaft-kultur-geschichte.de, Mobil ++49 176 726 139 06

- **Region Süd** (*Teltow-Fläming, Dahme Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Cottbus*)
Regionalbüro Lübbenau
Sandra Junghardt: [s.junghardt\[at\]gesellschaft-kultur-geschichte.de](mailto:s.junghardt@gesellschaft-kultur-geschichte.de), Mobil ++49 176 702 241 51

- Fördermittelmanagement BKG
Alexandra Hellwig: [a.hellwig\[at\]gesellschaft-kultur-geschichte.de](mailto:a.hellwig@gesellschaft-kultur-geschichte.de), 0331 6208571